

Aus der Stadt Halle

Das Kaffeetränken im Kubiktopf.

Kaffeetränken. Durch meine gleichzeitige Kaffeebinde ist ein einziger eingeführt. Ich gebe gern hin: alles Damenten so im Jungfernhof, ein Kreis, wo selbst das unruhigste Mäntchen vor Wallungen demüht bleibt.

Oben gab's eine Senfation. Ich mußte mich am Tischlosen halten, als ich das Lokal betrat. Sämtliche Damen, blonde, braune, graue... im Kubiktopf...

„Ja, da launst bu, lieber Herrmann. Wie findest du uns?“ — „Entzückt!“ Das war zwar gelogen, aber es machte süßlichen Eindruck.

Der Kubiktopf! In meiner Studentenzeit Anfang der neunziger Jahre sah ich ihn zum erstenmal. Damals, als die ersten Studentenzeit, Kuffeln, auf der hallischen Hofstraße einbogen. Sämtlich mit dem Kubiktopf. Aber sonst schmeckt, schmeckt. Mir Aufmerksamkeiten rüsten doch gemäß gern an die Weißheit heran; aber hier machst mir einen weißen Bogen.

Und nun ist der Kubiktopf doch auf dem Siegeszug.

In den Straßen las man in den letzten Jahren bald hier bald da an den Häusern Aufschriften: Anlauf von Bruderg, Silber, Platin. Seit ein paar Wochen sieht man immer häufiger Silber: Kaufe Frauenhaar, das kilo 4 bis 7 Mark.

Das kommt vom Kubiktopf.

Waar der Preis ist fäherlich gering und ein kilo kann sich wohl kaum je eine Deme abnehmen, wenn sie auch die von der Pfaffenstiftung festgesetzte Normalzahl von 75 000 Gramm noch nicht zählig auf ihrem Konto trägt. Aber man sieht, hier nützen schon wieder rührige Geschäftsleute die Mode aus. Was gefehlt noch das Köpfchen einer Soldin schmückt, dient heute schon als Treibriemen, Bierglas oder Delphosglas.

„Da hat aber eure Frau, Frau Müller, einen guten Schnitt gemacht; gleich vierzehn Damen auf einmal!“ — „Erlaube, in solchen Dingen geht man doch nicht zur Frau!“

„Nun, zu dem denn?“ — „Zum Friseur.“

„Sieh einer an! Was ist das für ein ehrendes Zeugnis für das ganze männliche Geschlecht! Also wenn sich's bei einer Frau um einige Dime handelt, dann vertraut sie sich nicht der Frau, sondern nur dem Manne an.“

„Aber Kuffeln, wenn sich nun mal die Mode wandelt!“ — „Die wandelt sich nie! Der Kubiktopf bleibt immer. Er ist kleidsam, praktisch und gesund.“

Gelund? Test bist mich der Schelm.

„Sag mal, warum haben soviel Männer Gläser?“ — „Wegen des unsoßigen Lebens!“ — „tönte es in einem Chor jurid.“

„Nun, auf alle kann das ja wohl nicht zu treffen. Ich zum Beispiel!“ — und dabei sahste ich Angewandter nach meinem Schopf, der auch schon allmählich mit einem abgetretenen Leppich beschützt genant.

„Mein, selbst die soliden Männer haben manchmal Gläser. Das kommt vom Haarabschneiden. So leidet es die Pfaffenstiftung.“

„Vom Haarabschneiden?“ — „14 Angenpaare richten sich zum Beispiel, angestrichelt auf mich.“ — „Jawohl, es ist erwiehen, doch auf der Kubiktopf unausweichlich zur Glase führt.“

„Barbar! Was spricht du da Torisches?“ — „Aber im Enten gelobten sich alle 14 Kaffeehäuser: Einmal und nie wieder!“

Kommunale Lohnpolitik.

Provinzial-Tagung des Arbeitgeberverbandes der Gemeinden und Kreise.

Die kommunalen Arbeitgeber Mitteldeutschlands hatten sich zur Einladung des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes der Kreise und Gemeinden e. V. zu einer Tagung in Heber die Einladung und die Bedeutung der kommunalen Arbeitgeberorganisation sprach Stadtrat a. D. Dr. Sternberg-Masch; Dr. Masch und die Entlohnung der auf die einfachste Formel gebrachten Organisation der kommunalen Arbeitgeber hat sich unauffällig und überraschend schnell vollzogen.

Erster Vizepräsident war die Städte, die mit ihrem Vize die sich aus der Zeit ergebenden organisatorischen Anforderungen erkennen und dementsprechend handeln. Gleichen Schritt mit ihnen haben in einer nicht unerheblichen Reihe von Bezirken, vor allem in Mitteldeutschland, die Provinzialverwaltungen, die Landkreise und die Landgemeinden gehalten. Nur bei selbstwählter Politik wird es den kommunalen Arbeitgeberverbänden in gemeinsamer Arbeit mit der Provinzialverwaltung und den Arbeitgeberorganisationen möglich sein, ihren kommenden Aufgaben auf sozial- und lohnpolitischem Gebiete in fruchtbringender Weise Herr zu werden.

Im Anschluß daran referierte Erster Bürgermeister Dr. Bogtz-Schlesien über das Thema: „Ausbau oder Abbau der Mantelverträge der kommunalen Arbeitgeber.“

In längeren Ausführungen legte er dar, wie die deutschen Kommunalarbeitnehmer bewährt, Heberleistung und bisheriger Leistung folgten, stets bestrebt gewesen sind, auf sozialpolitischem Gebiete vorbildlich zu wirken. Leider hat die Finanzlage der meisten kommunalen Arbeitgeberverbände es nicht gestattet, alle sozialen Vereinigungen der Mantelverträge in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Im Rahmen wirtschaftlicher Möglichkeiten werden die meisten Kommunalarbeitnehmer teilweise befreit sein, die tagelöhner Arbeiterbezirke ganz der gemeindlichen Arbeitnehmer mäßig zu gestalten.

Der Geschäftsführer des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, Syndikus Frenschke, behandelte sodann die Frage der kommunalen Lohnpolitik. Er betonte, daß die Lohnpolitik heute mehr denn je ein äußerst wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik ist und daß ihr weitgehende Aufmerksamkeit ge-

schenkt werden muß. Auf der einen Seite gilt es, den Arbeitnehmern unter Berücksichtigung der Gesamtlage eine einigermaßen auskömmliche Gehaltsmäßigkeit; auf der anderen Seite darf das Lohn- und Gehaltskonto nicht überlastet werden. Eine schematische Begrenzung, die aus der Inflationseinstellung, nur eine Trennung nach geltenden, angelegten und ungelagerten Arbeitnehmern und innerhalb dieser Gruppen nur geringe Spannen kennt, läßt sich nach Rücksicht zu geordneten Verhältnissen nicht mehr aufrecht erhalten. Der Grundgedanke:

Entlohnung nach Leistung unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage muß immer das Kennzeichen einer gefundenen Lohnpolitik werden. Aufgabe der kommunalen Arbeitgeberverbände wird es sein, ihre bisherige Lohnpolitik einer Revision zu unterziehen. Es haben der kommunalen Arbeitgeberorganisationen auf lohnpolitischem Gebiete noch außerordentlich schwere Aufgaben, die zu lösen in fruchtbarer Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmerorganisationen nicht leicht sein wird. Sie werden sich aber bemühen lassen, wenn die kommunalen Arbeitgeber weiterhin fest zu ihren Organisationen stehen.

Der interessierten Ausführender der drei Referate folgten die Beschlüsse mit großem Interesse und lebhaftem Beifall. Nach einem gemeinsamen Mittagessen fanden sich eine Anzahl Gäste und die Mitglieder des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes zur 4. ordentlichen Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz des Landrats Bogtz-Calle a. S. zusammen. Zunächst erörterte der Geschäftsführer des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, Syndikus Frenschke, die den Jahresbericht. Erreg mancher Stimme auf sich der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband weiterhin festgesetzt. Ihm gehören 31 über 100 ständlich-rechtliche Arbeitgeber Mitteldeutschlands als Mitglieder an. Als Mitarbeiter statter unterricht der stellvertretende Vorsitzende und Vorsitzende der Gemeinbedarfer, Lohn- und Tarifkommission, Oberbürgermeister Dr. Mann - Erfurt, die Ausführungen des Geschäftsführers.

Der bisherige Vorstand wurde unter Zustimmung zweier weiterer Mitglieder wiedergewählt.

„Schützt die Kinder!“

Amlich eracht folgende Mahnung: Die während des Sommers im Freien sich mehrenden Stichtleisenergehen an Kindern geben Veranlassung, die Eltern und Erzieher immer wieder auf die unangehörigen Gefahren für die Jugend hinzuweisen. Es wird den Kindern immer noch nicht dringend und ernstlich genug eingeschärft, sich Fremden auf der Straße zu folgen oder sich durch fremde Hände und Gesichter in Wasser zu lassen, verlocken zu lassen, Verträge von unklarer Natur zu unterschreiben, die sie zu unangenehmen Elementen werden lassen auf diese Weise gemacht. Bei der nötigen häuslichen Erziehung muß es möglich sein, die Kinder besser zu schulen und zu unterrichten, die unangenehmen Folgen haben ein Verbot. Die Selbstständigkeit der Kinder bringen geben, ihr Augenmerk ernstlich auf

Neuregelung der Angestelltengehälter.

Schlichtungsausschuss.

Ueber eine Erhöhung der hallischen Angestellten Gehälter wurde am 26. A. M. mitteilend, am Dienstag morgen vor dem höchsten Schlichtungsausschuss verhandelt. Der Vorsitzende, Professor Joerges, erklärte zur Begründung des Schlichtungsbeschlusses, daß nicht erkannt werden dürfe, daß die Gehälter der Angestellten im Vergleich mit den Gehältern der Arbeiter zu hoch seien. Die Gehälter der Angestellten müßten aber nach den besonderen Verhältnissen überlassen bleiben. Für Juni bleibe die Gehälter nicht, wie im März, die Gehälter der Arbeiter lautete nun dieser Erklärung entgegen. Er wurde von den Arbeitgebern angenommen.

Die Bäume im Garten der Dienstwohnung.

K., welcher Beamter war, stand eine Dienstwohnung mit Garten zur Verfügung. Zu der Dienstwohnung gehörte auch ein kleiner Baum, der sich in dem Garten befand. Ein Gärtner angepflanzt hatte. Als K. seine Dienstwohnung räumen mußte, glaubte er berechtigt zu sein, die angepflanzten Bäume und Sträucher mitzunehmen oder dafür Entschädigung zu verlangen. Das Landesherrliche Stadteigentum in Altona weigerte sich, die Bäume zu übernehmen. K. klagte auf Entschädigung. Das Oberlandesgericht trat dieser Entscheidung bei und führte u. a. aus, K. stand an dem Saugarten ein

Festaufführung

Der „Meisterfänger“ im Stadttheater.

Schöne Feste der wegen Gelbstarbverteilung von abgelaufenen Stadthaltern wurde unter einzelnen serviert, und das obere Halle empfängt die Feste Notizbuch — Meisterfänger — Wohlharmonisches Konzert — Vokal in Grad, Schling und „grande robe“; es war geföhrt abend zu schenken, als es bei der vorgeschrittenen Spielzeit und den notgedrungen hohen Preisen verlangt werden konnte. Man jubelte Götter als Dirigent und den von Berlin, Dresden, München herbeigezogenen Engländer zu und hatte a. a. d. alten Grund — denn es wurde wirklich eine große Artige Veranstaltung.

Im Mittelpunkt stand, wie billig, der porträthähnliche, föhlich warme, freie, überlegen humorvolle Hans Sachs von Friedrich Blaise — ein wahrhaft fähigster Sänger, den ich nun wohl seit zwanzig Jahren auf der Bühne kennen oder aber noch selten so herrlich bei Stimme war wie diesmal, seine hohen T und bis mit fähigster Kraft gab und doch auch der heuligen Deklamation ganz nach Wagner'schen Regeln zu hören föhig war. Die Damen werden aus den Mädchen Kammerfänger Frits Raub als Erlöser an erster Stelle genannt wünschen; und in der Tat hat man seit vielen Jahren keinen so schönen, klaren, hellen, in alle Götter, der trotz aller drei „Wacht auf“, und vier „Wogenbüß“ Rare bis zuletzt beherrschend durchführt; leider stand ihm seine gleichwertige Co zur Seite, denn Eliza Sühner aus Dresden bot nicht das klare, gesunde Wesen, das man von Wagner's räumigster Frauengestalt erwartet und gab in Spiel und Deklamation nicht die Würdigen Wohlgedächtnis, sondern zeigte eine fröhlich-angarisch-böhmische „große Liebende“. Für mich war der höchste der Hauptgenuss des Abends der mehr als eigene Eigenartigkeit Sirus Wagner des Herrn F. C. E. G. a. u. v. der Berliner: dieser didich-graue Klotz war von den

Der Richter als Chyloid.

Der „Neuzeit Herald“ erzählt eine köstliche Geschichte: Vor dem Gerichte wird über einen Fall von Diebstahl verhandelt. Der Verteidiger stellt folgende lobenswerte Fiktion auf: Meine rechte Richter! Mein Klient kann auf seine Rechte des Diebstahls und des Einbruchs behauptet werden. Er ging am Laufe vorbei, sah das Fenster eines kleinen Salons offen, lauch den rechten Arm in die Öffnung, und nahm einige Gegenstände von geringem Wert an sich, die gerade bei der Zeit, weil kein Armes waren, so behauptet, daß der Diebstahl nur vom Arme ausgeführt wurde und nicht vom gansen Ansehlenden, und ich erwarte, daß sie nicht das ganze Individuum bestrafen werden, wenn allein der Arm der Schuldige ist. Diese lobenswerte Beweisführung verzeigte die Richter, die in einem solchen Zustand der Ruhe antwortete: Meinemwegen. Ihre Beweisführung, mein ausgezeichnete Herr Advokat, ist labellos. Und ich werde nach ihren unbesonnenen Traumen mein Urteil fällen. So verzerrte also nicht den Angeklagten, sondern keinen rechten Arm zu einem solchen Zustande, und wenn er seinen Arm ohne keine werte Verion ins Gefängnis schicken kann, bin ich zufrieden.“ Darauf trat der Angeklagte vor den Richter, schaute seinen bälzernen Arm ob und laute ihn vor den Richter. Unter hallendem Gelächter des Publikums verließ er lobann den Saal.

Der Richter als Chyloid.

„Der Neuzeit Herald“ erzählt eine köstliche Geschichte: Vor dem Gerichte wird über einen Fall von Diebstahl verhandelt. Der Verteidiger stellt folgende lobenswerte Fiktion auf: Meine rechte Richter! Mein Klient kann auf seine Rechte des Diebstahls und des Einbruchs behauptet werden. Er ging am Laufe vorbei, sah das Fenster eines kleinen Salons offen, lauch den rechten Arm in die Öffnung, und nahm einige Gegenstände von geringem Wert an sich, die gerade bei der Zeit, weil kein Armes waren, so behauptet, daß der Diebstahl nur vom Arme ausgeführt wurde und nicht vom gansen Ansehlenden, und ich erwarte, daß sie nicht das ganze Individuum bestrafen werden, wenn allein der Arm der Schuldige ist. Diese lobenswerte Beweisführung verzeigte die Richter, die in einem solchen Zustand der Ruhe antwortete: Meinemwegen. Ihre Beweisführung, mein ausgezeichnete Herr Advokat, ist labellos. Und ich werde nach ihren unbesonnenen Traumen mein Urteil fällen. So verzerrte also nicht den Angeklagten, sondern keinen rechten Arm zu einem solchen Zustande, und wenn er seinen Arm ohne keine werte Verion ins Gefängnis schicken kann, bin ich zufrieden.“ Darauf trat der Angeklagte vor den Richter, schaute seinen bälzernen Arm ob und laute ihn vor den Richter. Unter hallendem Gelächter des Publikums verließ er lobann den Saal.

Der Richter als Chyloid.

„Der Neuzeit Herald“ erzählt eine köstliche Geschichte: Vor dem Gerichte wird über einen Fall von Diebstahl verhandelt. Der Verteidiger stellt folgende lobenswerte Fiktion auf: Meine rechte Richter! Mein Klient kann auf seine Rechte des Diebstahls und des Einbruchs behauptet werden. Er ging am Laufe vorbei, sah das Fenster eines kleinen Salons offen, lauch den rechten Arm in die Öffnung, und nahm einige Gegenstände von geringem Wert an sich, die gerade bei der Zeit, weil kein Armes waren, so behauptet, daß der Diebstahl nur vom Arme ausgeführt wurde und nicht vom gansen Ansehlenden, und ich erwarte, daß sie nicht das ganze Individuum bestrafen werden, wenn allein der Arm der Schuldige ist. Diese lobenswerte Beweisführung verzeigte die Richter, die in einem solchen Zustand der Ruhe antwortete: Meinemwegen. Ihre Beweisführung, mein ausgezeichnete Herr Advokat, ist labellos. Und ich werde nach ihren unbesonnenen Traumen mein Urteil fällen. So verzerrte also nicht den Angeklagten, sondern keinen rechten Arm zu einem solchen Zustande, und wenn er seinen Arm ohne keine werte Verion ins Gefängnis schicken kann, bin ich zufrieden.“ Darauf trat der Angeklagte vor den Richter, schaute seinen bälzernen Arm ob und laute ihn vor den Richter. Unter hallendem Gelächter des Publikums verließ er lobann den Saal.

Der Richter als Chyloid.

„Der Neuzeit Herald“ erzählt eine köstliche Geschichte: Vor dem Gerichte wird über einen Fall von Diebstahl verhandelt. Der Verteidiger stellt folgende lobenswerte Fiktion auf: Meine rechte Richter! Mein Klient kann auf seine Rechte des Diebstahls und des Einbruchs behauptet werden. Er ging am Laufe vorbei, sah das Fenster eines kleinen Salons offen, lauch den rechten Arm in die Öffnung, und nahm einige Gegenstände von geringem Wert an sich, die gerade bei der Zeit, weil kein Armes waren, so behauptet, daß der Diebstahl nur vom Arme ausgeführt wurde und nicht vom gansen Ansehlenden, und ich erwarte, daß sie nicht das ganze Individuum bestrafen werden, wenn allein der Arm der Schuldige ist. Diese lobenswerte Beweisführung verzeigte die Richter, die in einem solchen Zustand der Ruhe antwortete: Meinemwegen. Ihre Beweisführung, mein ausgezeichnete Herr Advokat, ist labellos. Und ich werde nach ihren unbesonnenen Traumen mein Urteil fällen. So verzerrte also nicht den Angeklagten, sondern keinen rechten Arm zu einem solchen Zustande, und wenn er seinen Arm ohne keine werte Verion ins Gefängnis schicken kann, bin ich zufrieden.“ Darauf trat der Angeklagte vor den Richter, schaute seinen bälzernen Arm ob und laute ihn vor den Richter. Unter hallendem Gelächter des Publikums verließ er lobann den Saal.

Der Richter als Chyloid.

„Der Neuzeit Herald“ erzählt eine köstliche Geschichte: Vor dem Gerichte wird über einen Fall von Diebstahl verhandelt. Der Verteidiger stellt folgende lobenswerte Fiktion auf: Meine rechte Richter! Mein Klient kann auf seine Rechte des Diebstahls und des Einbruchs behauptet werden. Er ging am Laufe vorbei, sah das Fenster eines kleinen Salons offen, lauch den rechten Arm in die Öffnung, und nahm einige Gegenstände von geringem Wert an sich, die gerade bei der Zeit, weil kein Armes waren, so behauptet, daß der Diebstahl nur vom Arme ausgeführt wurde und nicht vom gansen Ansehlenden, und ich erwarte, daß sie nicht das ganze Individuum bestrafen werden, wenn allein der Arm der Schuldige ist. Diese lobenswerte Beweisführung verzeigte die Richter, die in einem solchen Zustand der Ruhe antwortete: Meinemwegen. Ihre Beweisführung, mein ausgezeichnete Herr Advokat, ist labellos. Und ich werde nach ihren unbesonnenen Traumen mein Urteil fällen. So verzerrte also nicht den Angeklagten, sondern keinen rechten Arm zu einem solchen Zustande, und wenn er seinen Arm ohne keine werte Verion ins Gefängnis schicken kann, bin ich zufrieden.“ Darauf trat der Angeklagte vor den Richter, schaute seinen bälzernen Arm ob und laute ihn vor den Richter. Unter hallendem Gelächter des Publikums verließ er lobann den Saal.

Der Richter als Chyloid.

„Der Neuzeit Herald“ erzählt eine köstliche Geschichte: Vor dem Gerichte wird über einen Fall von Diebstahl verhandelt. Der Verteidiger stellt folgende lobenswerte Fiktion auf: Meine rechte Richter! Mein Klient kann auf seine Rechte des Diebstahls und des Einbruchs behauptet werden. Er ging am Laufe vorbei, sah das Fenster eines kleinen Salons offen, lauch den rechten Arm in die Öffnung, und nahm einige Gegenstände von geringem Wert an sich, die gerade bei der Zeit, weil kein Armes waren, so behauptet, daß der Diebstahl nur vom Arme ausgeführt wurde und nicht vom gansen Ansehlenden, und ich erwarte, daß sie nicht das ganze Individuum bestrafen werden, wenn allein der Arm der Schuldige ist. Diese lobenswerte Beweisführung verzeigte die Richter, die in einem solchen Zustand der Ruhe antwortete: Meinemwegen. Ihre Beweisführung, mein ausgezeichnete Herr Advokat, ist labellos. Und ich werde nach ihren unbesonnenen Traumen mein Urteil fällen. So verzerrte also nicht den Angeklagten, sondern keinen rechten Arm zu einem solchen Zustande, und wenn er seinen Arm ohne keine werte Verion ins Gefängnis schicken kann, bin ich zufrieden.“ Darauf trat der Angeklagte vor den Richter, schaute seinen bälzernen Arm ob und laute ihn vor den Richter. Unter hallendem Gelächter des Publikums verließ er lobann den Saal.

Der Richter als Chyloid.

„Der Neuzeit Herald“ erzählt eine köstliche Geschichte: Vor dem Gerichte wird über einen Fall von Diebstahl verhandelt. Der Verteidiger stellt folgende lobenswerte Fiktion auf: Meine rechte Richter! Mein Klient kann auf seine Rechte des Diebstahls und des Einbruchs behauptet werden. Er ging am Laufe vorbei, sah das Fenster eines kleinen Salons offen, lauch den rechten Arm in die Öffnung, und nahm einige Gegenstände von geringem Wert an sich, die gerade bei der Zeit, weil kein Armes waren, so behauptet, daß der Diebstahl nur vom Arme ausgeführt wurde und nicht vom gansen Ansehlenden, und ich erwarte, daß sie nicht das ganze Individuum bestrafen werden, wenn allein der Arm der Schuldige ist. Diese lobenswerte Beweisführung verzeigte die Richter, die in einem solchen Zustand der Ruhe antwortete: Meinemwegen. Ihre Beweisführung, mein ausgezeichnete Herr Advokat, ist labellos. Und ich werde nach ihren unbesonnenen Traumen mein Urteil fällen. So verzerrte also nicht den Angeklagten, sondern keinen rechten Arm zu einem solchen Zustande, und wenn er seinen Arm ohne keine werte Verion ins Gefängnis schicken kann, bin ich zufrieden.“ Darauf trat der Angeklagte vor den Richter, schaute seinen bälzernen Arm ob und laute ihn vor den Richter. Unter hallendem Gelächter des Publikums verließ er lobann den Saal.

Der Richter als Chyloid.

„Der Neuzeit Herald“ erzählt eine köstliche Geschichte: Vor dem Gerichte wird über einen Fall von Diebstahl verhandelt. Der Verteidiger stellt folgende lobenswerte Fiktion auf: Meine rechte Richter! Mein Klient kann auf seine Rechte des Diebstahls und des Einbruchs behauptet werden. Er ging am Laufe vorbei, sah das Fenster eines kleinen Salons offen, lauch den rechten Arm in die Öffnung, und nahm einige Gegenstände von geringem Wert an sich, die gerade bei der Zeit, weil kein Armes waren, so behauptet, daß der Diebstahl nur vom Arme ausgeführt wurde und nicht vom gansen Ansehlenden, und ich erwarte, daß sie nicht das ganze Individuum bestrafen werden, wenn allein der Arm der Schuldige ist. Diese lobenswerte Beweisführung verzeigte die Richter, die in einem solchen Zustand der Ruhe antwortete: Meinemwegen. Ihre Beweisführung, mein ausgezeichnete Herr Advokat, ist labellos. Und ich werde nach ihren unbesonnenen Traumen mein Urteil fällen. So verzerrte also nicht den Angeklagten, sondern keinen rechten Arm zu einem solchen Zustande, und wenn er seinen Arm ohne keine werte Verion ins Gefängnis schicken kann, bin ich zufrieden.“ Darauf trat der Angeklagte vor den Richter, schaute seinen bälzernen Arm ob und laute ihn vor den Richter. Unter hallendem Gelächter des Publikums verließ er lobann den Saal.



